



# Markt Sulzbach a. Main

## Erste Änderung der Richtlinie zur Förderung von „Stecker-Solaranlagen“

Die Förderrichtlinie zur Förderung von „Stecker-Solaranlagen“ vom 12.04.2023 (Amtsblatt Nr. 17/2023 vom 28.04.2023) wird geändert:

### 1. Nummer 2. wird wie folgt geändert:

Gefördert wird die Neuanschaffung von Stecker-Solaranlagen für die Eigennutzung. Anlagen mit einer maximalen 800 Watt Anschlussleitung und einem Eigenanteil an den Anschaffungskosten von mindestens 100,00 € nach Abzug von weiteren Fördergeldern werden **einmalig je Wohnung** bzw. Antragssteller/in mit **100,00 €** gefördert. Nicht zuschussfähig sind Prototypen, Eigenbau und gebrauchte Balkonkraftwerke. Pro Haushalt kann innerhalb von zehn Jahren nur einmalig der Anschluss eines solchen Geräts mit max. 800 W gefördert werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### 2. Nummer 4. wird wie folgt geändert:

- Die Anlage muss den gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit entsprechen.
- Es werden nur neu angeschaffte Anlagen mit einer max. Wirk-Leistung bis zu 800 W gefördert.
- Die Anlage muss nach Installation im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de) angemeldet werden.
- Bei vermieteten Wohneinheiten ist eine Erlaubnis des Vermieters erforderlich.

### 3. Inkrafttreten

Die Änderungen der Förderrichtlinie treten am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Markt Sulzbach a. Main, den 21.06.2024

Markus Krebs, 1. Bürgermeister